

Neuerungen zum Pullorum Programm

Bei Salmonella Gallinarum Pullorum (SGP) handelt es sich um einen Krankheitserreger, der sich spezifisch an Hühner angepasst hat und nur bei diesen eine seuchenartige Erkrankung verursacht. Es handelt sich um eine weltweit vorkommende Erkrankung, die aufgrund ihrer Bedeutung unter verschiedenen Namen bekannt ist: „Pullorumseuche“, „Weiße Kükenruhr“ (bei Küken), oder „Hühnertyphus“ (bei ausgewachsenen Hühnern). Aufgrund intensiver Ausmerzungen von positiven Zuchttherden sind die Wirtschaftsgeflügelbestände heute nahezu frei von Erregern der Pullorumseuche. Jedoch können die Erreger noch in kleinen Zuchtbeständen und Rassegeflügelhaltungen auftreten und führen dort zu massiven Verlusten in der Kükenaufzucht. Die Erkrankung ist eine OIE (Weltorganisation für Tiergesundheit) gelistete Tierseuche und die Erreger werden auch in der Hühner-Salmonellen-Verordnung als zu maßregelnde Salmonellen aufgeführt.

Erregereigenschaften

Salmonellen können in der Einstreu, im Erdboden und im Staub sehr lange überdauern. Die Übertragung der Erreger kann durch direkten Kontakt von Tier zu Tier oder durch Einatmen von erregerehaltigem Staub erfolgen. Bei Zuchttieren kann nach einer Infektion des Eierstocks auch eine vertikale Übertragung stattfinden, so dass bereits Embryonen infiziert sein können.

Klinische Anzeichen einer Infektion mit S. Pullorum sind bei den Zuchttieren nicht ausgeprägt. Es kommt höchstens zu einer verminderten Legeleistung und einer schlechteren Schlupfrate. Bei verschiedenen Rassen kann es aber auch vereinzelt zu plötzlichen Todesfällen bei den Zuchttieren kommen.

Hingegen führt eine Infektion bei den Küken zu einer massiven Erkrankung mit hoher Sterblichkeit. Bei einer vertikalen Infektion stirbt zwar ein Teil der infizierten Embryonen schon vor dem Schlüpfen ab, aber falls infizierte Küken schlüpfen, kommt es sofort zu einer massiven Erregerausscheidung, die im Brutapparat zu einer Infektion anderer Küken führt. Die Erkrankungsrate kann 80 % erreichen und infizierte Tiere bleiben ein Leben lang Ausscheider!

Bekämpfungsprogramm

Um eine Ausbreitung der Pullorumseuche in Klein- und Rassegeflügelbeständen zu vermeiden und die mögliche Gefahr einer Übertragung auf Zuchtbestände weiterhin so minimal wie möglich zu halten, gibt es seit 1995 in Sachsen das „**Programm zur Bekämpfung von Salmonella gallinarum-pullorum in Rassegeflügelbeständen im Freistaat Sachsen**“.

Bisher war das Programm auf die Blutuntersuchung der Zuchttiere vor der Brutsaison und auf Untersuchungen verdächtiger Jungtierherden beschränkt. In den letzten zwei Jahren kam es jedoch bei mehreren Rassehühnerzüchtern, die ihre Bruteier in Brütereien für Rassegeflügel gemeinsam eingelegt und ausgebrütet hatten, zu massiven Verlusten der Küken. An der Landesuntersuchungsanstalt Sachsen (LUA) konnte in diesen Fällen immer der Krankheitserreger Salmonella Gallinarum Pullorum identifiziert werden. Da es für Rassehühner keine Untersuchungspflicht auf SGP gibt und im Verhältnis zur Anzahl an Rassegeflügelzüchtern bisher immer nur wenige Halter ihre Bestände vor der Zuchtsaison auf Infektionen mit diesen Erregern untersuchen lassen, werden die Bruteier meist ungeachtet des Untersuchungsstatus eingelegt. Sollten sich bei der Einlage auch nur wenige S. Gallinarum Pullorum infizierte Bruteier befinden, kann es, wie oben beschrieben, zu hohen Verlusten auch bei den Schlüpfen der anderen Züchtern kommen, deren Bruteier mit in dem betroffenen Apparat lagen.

Erweiterte Diagnostik

In solchen Fällen ist es schwierig und aufwendig, den Verursacher des Seuchenausbruchs zu identifizieren. Dazu müssen alle Tiere der Halter, die gemeinsam ihre Bruteier in dem betroffenen Brutapparat eingelegt hatten, über eine Blutserumuntersuchung auf Antikörper gegen *S. Gallinarum Pullorum* untersucht werden. Das betrifft die bisherigen Nachzuchten und auch die Zuchttiere!

Infizierte Herden können jedoch schon durch eine erhöhte Anzahl an abgestorbenen Embryonen auffallen.

Bei der Untersuchung dieser abgestorbenen Embryonen hätte man eine schnellere Information, ob der Bestand mit SGP infiziert ist. Da die Übertragung der Salmonellen auf andere Küken erst nach dem Schlupf erfolgt, hätte man in diesem Fall auch den Verursacher identifiziert. Durch geeignete Maßnahmen, wie Brutumlage oder entfernen der verdächtigen Eier, könnte man auch eine Ausbreitung auf andere Bestände vermeiden.

Aus diesem Grund wurde das Programm erweitert, so dass jetzt auch Bruteier mit abgestorbenen Embryonen und lebensschwache Tiere im Schlupf über das Programm untersucht werden können.

Hinweise und Änderungen zur Beantragung von Beihilfen und Leistungen

Die entstehenden Kosten können als Beihilfe bzw. Leistung nach den Vorgaben der einschlägigen Beihilfesatzungen der Tierseuchenkasse vom Tierhalter beantragt werden. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang das geänderte Antragsverfahren für Beihilfen bzw. Leistungen nach dem:

1. **„Programms der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Bekämpfung von Salmonella Gallinarum Pullorum in Rassegeflügelbeständen im Freistaat Sachsen“** und
2. **„Programm des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und der Sächsischen Tierseuchenkasse zur Erfassung von Tierverlusten durch die Mareksche Erkrankung bei Rassehühnern“**

Die Kosten der Untersuchung nach diesen beiden Programmen an der Landesuntersuchungsanstalt Sachsen werden zunächst dem Tierhalter in Rechnung gestellt.

Unter Vorlage der bezahlten Rechnungen und entsprechendem Antragsformular kann der Tierhalter die Untersuchungskosten als Beihilfe bzw. Leistung bei der TSK beantragen.

Die beiden Programme und das dazugehörige Antragsformular sind auf unserer Internetseite www.tsk-sachsen.de unter „Beihilfen und Leistungen“ und Tierart „Geflügel“ aufzurufen. Bitte denken Sie als sächsischer Geflügelhalter auch daran, Ihren Bestand bei der Sächsischen Tierseuchenkasse zu melden. Die Meldung ist auch online möglich.